

Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Um chronischen Erkrankungen vorzubeugen und langfristige Folgen zu vermeiden, müssen Krankheiten im Kindes- und Jugendalter rechtzeitig behandelt werden. Die Kinderrehabilitationsleistungen der Deutschen Rentenversicherung zielen darauf ab, die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes zu verbessern oder sogar ganz wiederherzustellen, damit es wieder voll am Schul- und Familienalltag teilnehmen kann.

Aus medizinischer Sicht ist eine Rehabilitation für Ihr Kind dann angebracht, wenn es erheblich erkrankt ist, aber die Chance besteht, dass die Gesundheit mit Hilfe von Rehabilitationsleistungen wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann und dies Einfluss auf eine spätere Erwerbsfähigkeit hat. Das gilt insbesondere bei Erkrankungen der Atemwege, der Haut, des Herz-Kreislauf-Systems, von Leber, Magen oder Darm, der Nieren und Harnwege, des Stoffwechsels oder des Bewegungsapparates. Aber auch, wenn Ihr Kind seelisch krank ist oder unter sehr starkem Übergewicht leidet, können von der Rentenversicherung Rehabilitationsleistungen erbracht werden.

Bei einer Rehabilitation für Kinder müssen Sie als Elternteil versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllen. „Sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen in den letzten zwei Jahren“ ist die am häufigsten erfüllte Voraussetzung.

Für die Rehabilitation von Kindern stehen bundesweit zahlreiche, speziell dafür eingerichtete Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung. Gerne können Sie uns Ihre Wünsche zur Region, zum Ort oder zu einer speziellen Rehabilitationseinrichtung nennen. Bei der Auswahl versuchen wir, ganz individuell auf die Bedürfnisse Ihres Kindes einzugehen. In der Regel dauert die Rehabilitation vier Wochen. Wenn es medizinisch notwendig ist, kann sie auch verlängert werden.

In der Einrichtung wird zunächst ein individueller Rehabilitationsplan für Ihr Kind erstellt. Dieser enthält - je nach Bedarf - ärztliche, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische oder auch berufsorientierte Leistungen. Vertreter verschiedenster medizinischer Berufe werden nach Bedarf an der Behandlung beteiligt.

Betreut wird Ihr Kind in einer altersentsprechenden Gruppe. Damit Schulkinder so wenig Unterrichtsstoff wie möglich versäumen, erhalten sie Stützunterricht in allen Hauptfächern. Die Lerngruppen werden hierbei nach Schultyp und Klassenstufe zusammengestellt.

Die Kosten für die Rehabilitation übernehmen wir. Zuzahlungen müssen Sie nicht leisten. Ist Ihr Kind noch keine acht Jahre alt oder aus ganz besonderen medizinischen Gründen eine Begleitperson erforderlich, werden auf Antrag auch die Kosten für eine Begleitperson übernommen. Zur Versorgung eines zu Hause bleibenden Geschwisterkindes besteht unter Umständen die Möglichkeit zur Übernahme von Kosten für eine Haushaltshilfe.